



Gemeinde Rhede (Ems) - Postfach 11 34 - 26898 Rhede (Ems)

Homepage eingestellt am: 17.03.2021

abgenommen am:

Bearbeitet von **Herrn Gerdes**
Telefon (04964) 9182-25
Telefax (04964) 9182-42
E-Mail: Gerdes@Rhede-Ems.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
621-799

Rhede (Ems)
10.03.2021

Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 33 „Sondergebiet Östlich Borsumer Straße/Friedhof“;
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich liegt östlich der Borsumer Straße in Höhe des Friedhofes in Rhede (Ems). Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Planungsbedarf für die Aufstellung des Bebauungsplans ergibt sich aus den Planungsabsichten eines Investors zur Errichtung eines Krematoriums. Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den

Rathaus
Gerhardyweg 1
26899 Rhede (Ems)

Telefon
0 49 64 / 91 82-0
E-Mail
Gemeinde@Rhede-Ems.de

Telefax
0 49 64 / 91 82-40
Internet
<http://www.Rhede-Ems.de>

Besuchszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Emsland (BLZ 266 500 01) Kto.-Nr. 17 000 019 IBAN: DE06 2665 0001 0017 0000 19
Emsländische Volksbank eG (BLZ 266 614 94) Kto.-Nr. 164 300 IBAN: DE08 2666 1494 0000 1643 00

BIC: NOLADE21EMS
BIC: GENODEF1MEP

Betrieb eines Krematoriums geschaffen werden. Die Gemeinde Rhede (Ems) unterstützt diese Planung vor allem vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage nach Einäscherungen sowie den fehlenden Einrichtungen in der näheren Umgebung.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Planauslage bei der Gemeinde Rhede (Ems), Gerhardyweg 1, im Ratstrakt, 26899 Rhede (Ems),

vom 25.03.2021 bis 26.04.2021

während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung unter 04964/9182-17 statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Die gültigen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

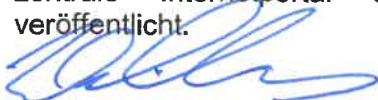
Es besteht zudem die Möglichkeit, in diesem Auslegungszeitraum unter der genannten Telefonnummer 04964/9182-17 Fragen zu den Planunterlagen zu stellen.

Anfragen können in diesem Auslegungszeitraum ebenso per Mail an gemeinde@rhede-ems.de gerichtet werden.

Der Ort der Auslegung und die besondere Form der Auslegung sind auf die aktuelle Situation (Corona-Pandemie) zurückzuführen.

Ergänzend können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen im Internet abgerufen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rhede (www.rhede-ems.de) unter der Rubrik Bauleitplanung - Aktuelle Bauleitplanverfahren veröffentlicht und auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de>) veröffentlicht.



Willerding
Bürgermeister

Rathaus Gerhardyweg 1 26899 Rhede (Ems)	Telefon 0 49 64 / 91 82-0 E-Mail Gemeinde@Rhede-Ems.de	Telefax 0 49 64 / 91 82-40 Internet http://www.Rhede-Ems.de	Besuchszeiten Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr Do. 15.00 – 18.00 Uhr
Bankverbindungen Sparkasse Emsland Emsländische Volksbank eG	(BLZ 266 500 01) Kto.-Nr. 17 000 019 (BLZ 266 614 94) Kto.-Nr. 164 300	IBAN: DE06 2665 0001 0017 0000 19 IBAN: DE08 2666 1494 0000 1643 00	BIC: NOLADE21EMS BIC: GENODEF1MEP